



Ausfallentschädigung für freischaffende Kulturschaffende

Sie können die Ausfallentschädigung für freischaffende Kulturschaffende beantragen, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen vollständig erfüllen:

Allgemeine Voraussetzungen

1. Sie sind im Kanton Zürich wohnhaft.
2. Sie sind als freischaffende*r Kulturschaffende*r tätig und können nachweisen, dass Sie seit 2018 mindestens vier befristete Anstellungen bei mindestens zwei Arbeitgeber*innen im Kulturbereich hatten.
3. Ihre freischaffende Tätigkeit gehört zu einem der erfassten Kulturbereiche.
4. Sie sind hauptberuflich im Kulturbereich tätig. Dies belegen Sie wie folgt:
 - Entweder: Jahreseinkommen > 50% aus Tätigkeit im Kulturbereich
 - Oder: Normalarbeitszeit > 50% aus Tätigkeit im Kulturbereich
5. Ihnen ist aus den staatlichen Massnahmen zur Corona-Bekämpfung ein Schaden entstanden.

[Weiter zur Schadensberechnung](#)



Wie funktioniert die Schadensberechnung für freischaffende Kulturschaffende im Detail?

1. Sie können ein Gesuch für den Schadenszeitraum vom 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2022 einreichen.
2. Letzter Eingabetermin ist der **31. Juli 2022**.
3. Die Berechnung des Schadens wird wie folgt vorgenommen:
 - a. Kulturschaffende, die im Schadenszeitraum 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2022 Arbeitslosenentschädigung bezogen/beziehen oder ausgesteuert waren:
 - Die Berechnung stützt sich auf den bei der Arbeitslosenversicherung festgesetzten Anteil des versicherten Lohns aus Erwerbseinkommen im Kulturbereich.
 - Vom Ertragsausfall abgezogen werden allfällige Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit im Kulturbereich, der Anteil bezogener Arbeitslosenentschädigung und die Covid-Finanzhilfen (z.B. Nothilfe Suisseculture Sociale).
 - b. Kulturschaffende, die im Schadenszeitraum 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2022 freiwillig keine Arbeitslosenentschädigung bezogen/beziehen:
 - Die Berechnung stützt sich auf das durchschnittliche Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit im Kulturbereich in den Jahren 2018 und 2019.
 - Davon abgezogen werden allfällige Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit im Kulturbereich, 70% des Ertragsausfalls als Anteil, der durch die Arbeitslosenentschädigung hätte gedeckt werden können (auch wenn er effektiv nicht bezogen wurde), und die Covid-Finanzhilfen (z.B. Nothilfe Suisseculture Sociale).
- Pro Monat kann ein Schaden von maximal CHF 6'100.- geltend gemacht werden.
4. Für jeden Schadenszeitraum kann nur ein Gesuch eingereicht werden.
5. Falls Sie sowohl selbständigerwerbend als auch freischaffend sind, reichen Sie ein Gesuch als Selbständigerwerbende*r (entweder abgesagte Veranstaltungen oder pauschalisierte Schadensberechnung) und ein Gesuch als Freischaffende*r ein. Die beiden Schadensberechnungen werden von der Gesuchsprüfung anschliessend voneinander abgegrenzt (z.B. allfällig beantragte Nothilfe Suisseculture Sociale).

Checkliste Unterlagen

Bitte reichen Sie mit Ihrem Gesuch die folgenden Unterlagen ein:

- ausgefülltes Schadensberechnungsformular für [Erstgesuch](#) oder [Folgegesuch](#) (obligatorisch)
- falls beantragt: Entscheid/Antrag Nothilfe Suisseculture Sociale für die Bezugsperiode Mai/Juni 2022 (falls vorliegend)

Für Gesuchstellende, die im Schadenszeitraum 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2022 (teilweise) arbeitslos gemeldet oder ausgesteuert waren:

- Monats-Abrechnungen der Arbeitslosenkasse, aus denen Ihr versicherter Verdienst für die Monate Mai und Juni 2022 hervorgeht (*obligatorisch*; Ausgesteuerte reichen die letzte ihnen vorliegende Monatsabrechnung der Arbeitslosenkasse ein)



- Letzte Ihnen vorliegende Jahres-Abrechnung der Arbeitslosenkasse (*falls vorliegend*)

Für Gesuchstellende, die im Schadenszeitraum 1. Mai 2022 bis 30. Juni 2022 NICHT arbeitslos gemeldet waren:

- Lohnausweise der Jahre 2018 und 2019 für Ihr Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit im Kulturbereich; *alternativ*: entsprechende Arbeitsverträge (*obligatorisch*)

Ihr Gesuch kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die Unterlagen vollständig einreichen.

Das ausführliche Merkblatt zur Ausfallentschädigung für Kulturschaffende finden Sie [hier](#).

[Weiter zum elektronischen Gesuchsportal](#)